

N^o 3.

Landtags-Verhandlungen

des

Fürstenthums Lippe.

7.

Geschehen Detmold in der Lutherischen Kirche den 14ten Juni 1849
Morgens 9 Uhr.

In der heutigen Landtags-Sitzung hatten sich sämmtliche Abgeordnete eingefunden. Desgleichen waren erschienen die Herren Regierungsrath Meier und Regierungsrath Heldman, später stellte sich auch noch der Hr. Geh. Regierungsrath Piderit ein. Es wurde mit Vorlesung des Protocolls über die gestrigen 3 Sitzungen verfahren, wobei folgende Reclamationen gemacht wurden:

Der Abgeordnete von Stietencron bemerkte, daß in der gestern Morgen in der Lutherischen Kirche Statt gehabten Sitzung außer den im Protocoll bereits benannten Mitgliedern Fürstlicher Regierung auch der Herr Geh. Regierungssecretair Kellner anwesend gewesen.

Der Abgeordnete Leizmann trug darauf an, daß er im Protocoll von gestern Morgen ausdrücklich als derjenige namhaft gemacht werde, welcher den Antrag auf eine Nachmittags-Sitzung gestellt habe. Diese beiden Reclamationen wurden als begründet anerkannt und ist hiernach sofort zur kurzen Hand das gestrige Protocoll vervollständigt.

Petri II. monirte, daß er in Bezug auf die zu Anfang der Sitzung von gestern Nachmittag gemachte Bemerkung des Abgeordneten Kulemann nicht nur die dieser Bemerkung zu Grunde liegende angebliche Thatsache, sondern auch die Möglichkeit, daß er eine derartige Aeußerung könne gethan haben, in Abrede gestellt habe, da solches im directen Widerspruch mit der früheren landständischen Verfassung stehen würde. Petri II. beantragte, diese Reclamation dem heutigen Protocoll einzuverleiben.

Weitere Reclamationen waren nicht erhoben worden und wurde darnach das Protocoll von gestern vom Präsidenten für genehmigt erklärt.

Demnächst legte der Präsident ein vom Richter Ziegler hies. eingereichtes Schreiben auf der Tafel des Hauses nieder.

Ferner

Ferner theilte der Präsident der Versammlung mit, daß er auf den gegen ihn vom Hrn. Regierungspräsidenten Petri geäußerten Wunsch, denselben gestern von der heutigen Tagesordnung benachrichtigt habe und in gleicher Weise auch für die Zukunft verfahren werde, wenn dagegen Nichts zu erinnern befunden werde. Hiergegen wurde überall kein Einwand erhoben.

Nach einigen Bemerkungen über die Art und Weise des zu veranstaltenden Drucks der Protocolle wurde namentlich verabredet, daß dieselben sofort nach dem Druck auch den einzelnen Mitgliedern zugestellt werden sollten.

Sodann überreichte der Abgeordnete Meyer dem Präsidenten eine Interpellation an Fürstliche Regierung, welche wörtlich lautet, wie folgt:

„Da nach den stenographischen Berichten der constituirenden deutschen National-Versammlung vom 24. v. M. der Abgeordnete des Fürstenthums Lippe, Professor und Gymnasial-Director Schierenberg aus derselben ausgetreten, bislang aber dessen Ersatz nicht stattgefunden, indem dessen Stellvertreter, Geheimer Canzlei-Rath Petri auf dem jetzigen Landtag als Abgeordneter fungirt, so ersuche ich Fürstliche Regierung um Mittheilung, ob das Reichs-Ministerium Hochdieselbe aufgefördert hat, den Stellvertreter zu berufen, oder eine Neuwahl zu veranlassen; auf welche Weise solcher Aufforderung entsprochen ist, wie bei der notorischen Thatsache, daß der genannte Stellvertreter das ihm angetragene, von ihm angenommene und von ihm noch nicht zurückgegebene Mandat bis jetzt nicht ausgeführt, vielmehr sich durch die Annahme der Wahl zu dem jetzigen Landtage dazu außer Stand gesetzt hat und außer Stande ist, Hochfürstliche Regierung wegen der nöthigen Neuwahl sich zu verhalten gedenke.

Detmold den 14. Juni 1849.

Meyer.“

Diese Interpellation wurde vom Präsidenten der Versammlung durch Vorlesung bekannt gemacht.

Sodann ging man zur Tagesordnung und zwar zunächst zur Wahl der beiden Schriftführer über.

Zunächst wurde mit der Wahl des ersten Schriftführers verfahren.

Nachdem die Stimmzettel gesammelt und die Stimmen gezählt worden, ergab sich, daß der Abgeordnete König 20 Stimmen, der Abgeordnete Petri II. 5 Stimmen erhalten hatte. König nahm die hierdurch auf ihn gefallene Wahl an und dankte für das ihm bewiesene Vertrauen.

Bei der in gleicher Weise vorgenommenen Wahl des 2ten Schriftführers erhielten Petri II. 16 Stimmen, Schütz 6 Stimmen und von Neden 3 Stimmen. Petri II. nahm gleichfalls die hiernach auf ihn gefallene Wahl an.

Sodann ging die Versammlung als 2ten Gegenstand der heutigen Tages-

ordnung, zu der Berathung über die zunächst vom Landtag vorzunehmenden Geschäfte und Wahl der hiernach zubörderst nöthigen Ausschüsse über.

Nachdem der Präsident die sämmtlichen von der Regierung bis jetzt gemachten Propositionen einzeln namhaft gemacht, stellte der Abgeordnete Meyer den Antrag, daß sobald als möglich die deutsche Frage zur Verhandlung gelange und demnach auch noch heute die Commission zu Begutachtung derselben gewählt werde.

Als einen außerdem baldigst vorzunehmenden Gegenstand bezeichnete der Abgeordnete Meyer die Berathung und Beschlußfassung über die von der Regierung gemachte Proposition des Staatsgrundgesetzes.

An der hierdurch veranlaßten Debatte theiligten sich insbesondere die Abgeordneten von Stietencron, Hausmann und Böhmer, der letztere schlug außerdem vor, daß für den Fall der Annahme des Meyer'schen Antrags dann dritten Orts die Berathung und Beschlußfassung über die Trennung des Staatshaushalts vom Domänenhaushalt als dringend bezeichnet werde.

Petri I. bemerkte hiergegen, daß es zweckmäßig seyn dürfte, gleichzeitig sowohl mit letztem, als mit Berathung über das Staatsgrundgesetz voranzugehen, worauf der Abgeordnete Reizmann vorschlug, daß einige Wochentage für die Verfassung und einige andere für die Finanzfrage bestimmt würden.

Der Abgeordnete von Stietencron verwahrte sich sodann gegen eine frühere Behauptung des Abgeordneten Hausmann, daß zur Zeit das Rippische Land sich ohne eine rechtsgültige Verfassung befinde.

von Stietencron war der Ansicht, daß bis zur Annahme einer neuen, noch die alte Verfassung, soweit solche nicht bereits aufgehoben oder abgeändert, in gesetzlicher Gültigkeit bestehe.

Petri II. sprach sich dafür aus, daß die Berathung der Rippischen Verfassung oder des Staatsgrundgesetzes bis dahin ausgesetzt werden möge, daß rücksichtlich der deutschen Verfassung ein Entschluß zu Stande gekommen sey.

Der Abgeordnete Hildebrand sprach darauf auch für die Dringlichkeit der Rippischen Verfassungsfrage, welchem der Abgeordnete Meyer beitrug, insbesondere noch aus dem Grunde, weil die frühere Verfassung in Folge des neuen Wahlgesetzes und der Grundrechte des deutschen Volks für aufgehoben angesehen werden müsse.

Hiernächst kam der Antrag auf Schluß der Discussion zur Abstimmung und wurde angenommen.

Demnächst wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß als möglichst zu beschleunigende Berathungsgegenstände angesehen werden sollten:

- 1) die deutsche Frage,
- 2) die Verfassung oder das Staatsgrundgesetz und
- 3) die Trennung des Staatshaushaltes von dem Domänenhaushalt oder die Finanzfrage, und zwar möglichst in der eben angeführten Reihenfolge.

Petri I. beantragte sodann auch die 5te Proposition der Regierung wegen der Wechselordnung, die 7te wegen der Verwaltungsordnung für die Landes-Strafanstalt und die 8te, den Gesetzentwurf über Gemeinheitstheilung und die Ablösung von Hufeservituten betr., baldmöglichst in die Berathung zu nehmen.

Hiergegen trat der Abgeordnete Meyer auf und betheiligte sich an der Debatte außerdem namentlich Hausmann, Böhmer, Althof, letzterer stellte auch den Antrag, der Berathung über die Umgestaltung der Rechtspflege vor den von Petri I. vorgeschlagenen Gegenständen den Vorzug zu geben, was vom Abgeordneten Bunte unterstützt wurde.

Dagegen sprach der Abgeordnete Tenge.

Hierauf wurde der Schluß der Debatte beschlossen und der Antrag des Abgeordneten Petri I., nachdem solcher mit seiner Genehmigung vom Präsidenten dahin formulirt worden, daß für die 3 vom ihm bezeichneten Gegenstände zwar gleichfalls Ausschüsse erwählt werden sollten, über die Zeit der Berathung aber das Nähere noch vorbehalten bleibe, angenommen, nachdem zuvor der Abgeordnete Althof den von ihm gestellten Antrag zurückgezogen hatte.

Der Abgeordnete Meyer stellte nunmehr den Antrag, daß sofort heute auch wegen sämtlicher sonstiger vorliegender Berathungsgegenstände Commissionen erwählt würden. Dagegen äußerten sich der Abgeordnete von Reden, Tenge und Petri I., worauf der Meyersche Antrag von der Versammlung verworfen wurde.

Der Abgeordnete Hausmann beantragte sodann, daß nunmehr 9 Mitglieder für die Commission wegen der deutschen Frage gewählt würden, welcher Antrag, nachdem derselbe von Leizmann unterstützt worden, angenommen wurde.

Hiernächst wurde zur Wahl der letztgedachten Commission durch Stimmzettel geschritten und stellte sich nach geschehener Stimmzählung das Resultat dahin heraus, daß in die Commission gewählt worden waren: Der Abgeordnete Hausmann mit 25 Stimmen, Schierenberg mit 24, Hildebrand mit 24, Tenge mit 23, Leizmann mit 23, Bornemeier mit 21, von Stietencron mit 15, Petri I. mit 14 und Schütz gleichfalls mit 14 Stimmen.

Der

Der Abgeordnete Böhmer schlug hierauf vor, daß auch in die Commission wegen der Rippischen Verfassung 9 Mitglieder gewählt würden, was von der Versammlung beschlossen wurde.

Die hiernächst vorgenommene Wahl ergab das Resultat, daß Hausmann 21 Stimmen, König 20 Stimmen, Böhmer 20, Leizmann 20, Althof 19, Meyer 15, Hildebrand 14, Rulemann 13 und Bornemeier von Stietencron und Petri jeder 11 Stimmen erhalten hatten.

Rücksichtlich der 3 letztern wurde durch das Loos für Petri I. entschieden und besteht demnach die Commission aus den 8 erstgenannten Abgeordneten und Petri I.

Demnächst wurde auf Antrag des Abgeordneten Hausmann beschlossen, daß auch die Commission wegen der Finanzfrage aus 9 Mitgliedern bestehen solle.

Bei der hiernächst vorgenommenen Wahl wurden in solche gewählt: die Abgeordneten Schierenberg mit 25 Stimmen, Böhmer mit 23, Schütz mit 21, Tenge mit 21, Klocke mit 19, Petri I. mit 14, Hausmann mit 14, Meyer mit 13 und von Reden mit 12 Stimmen.

Sodann wurde der Beschluß gefaßt, daß in die Commission wegen des Wechselrechts 3 Mitglieder gewählt werden sollten.

Die hierauf vorgenommene Wahl ergab das Resultat, daß Böhmer mit 19, Althof mit 17, Petri II. mit 13 Stimmen gewählt worden waren.

Sodann wurden zu der Commission für Prüfung der Proposition in Betreff der Verwaltungsordnung für die Landes-Strafanstalt dem gefaßten Beschluß gemäß, gleichfalls 3 Mitglieder gewählt und zwar die Abgeordneten von Cölln mit 24, von Stietencron mit 9 und Oberbracht mit 8 Stimmen.

In die Commission zur Prüfung und Begutachtung des Gesetzentwurfs über die Gemeinheitstheilung und Ablösung von Hufeiservituten wurden sodann zu Folge des hierüber gefaßten Beschlusses 7 Mitglieder gewählt, nämlich die Abgeordneten Stückmann mit 22, Oberbracht mit 22, Meyer mit 21, Hörentrup mit 19, Klocke mit 17, Schütz mit 16, Petri II. mit 13 Stimmen.

Hierauf bat der Herr Regierungsrath Heldman ums Wort und eröffnete der Versammlung für den Fall etwa gewünschter Auskunftsertheilung, daß für die deutsche Frage der Herr Regierungspräsident Petri zum Referenten ernannt worden, derselbe sich jedoch die Ernennung eines Subsistenten vorbehalten habe. Für die erste der von Fürstlicher Regierung dem Landtag gemachten Propositionen sey der Sprecher, Regierungsrath, Heldman

man selbst als Referent bestellt; die zweite Proposition habe der Herr Geheime Regierungsrath Piderit im Referat, die 3te, 4te, 5te, 6te, 7te der Herr Regierungsrath Meyer, die 8te und 9te Herr Geheime Regierungsrath Piderit, die 10te, 11te, 12te der Herr Regierungsrath Meyer, die 13te die Regierungsräthe Meyer und Heldman, die 14te Meyer, die 15te Heldman und die 16te Meyer.

Hierauf wurde die heutige Sitzung geschlossen und die nächste auf Morgen früh 10 Uhr festgesetzt.

Auf die Tagesordnung für morgen waren folgende Gegenstände gestellt:

- 1) Berathung über den Landtagsausschuß,
- 2) Wahl des Landtagsarchivars,
- 3) Berathung wegen der auf die Eröffnungsrede des Herrn Regierungspräsidenten Petri zu ertheilenden Antwort.
- 4) eventuell die Vorlesung der Geschäftsordnung nach der definitiven Redaction derselben.

Vorgelesen und genehmigt.

v. Cölln.

E. König.

6.

Actum Detmold am Landtage den 15ten Juni 1849 Morgens 10 Uhr.

Gegenwärtig: sämmtliche Abgeordnete.

Regierungscommissäre: Heldman und Meyer.

Nachdem das Protocoll der gestrigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, eröffnete der Vorsitzende, daß nach einer ihm zugegangenen Benachrichtigung der bisherige Landsyndicus Dr. Rosen die etwa auf ihn fallende Wahl zum Landtagsarchivar nicht annehmen werde.

Hierauf wurden die in voriger Sitzung ernannten Commissionen zum Zusammentreten aufgefördert und die Eingänge bekannt gemacht, nämlich

a) eine Beschwerde des Ziegelmeisters Kiel zu Brake, nebst Anl., in welcher er wegen Verweigerung eines ihm zum Zweck seiner Verheirathung im Großherzogthum Oldenburg begehrten Heimathscheines gegen die Fürstliche Regierung Beschwerde führt und darauf anträgt, daß die Ausstellung des Heimathscheines verordnet werde;

b)

b) eine Eingabe des Vorstehers Süllwold und Cons. zu Stimmen nebst Anl., in welcher sie wegen einer gegen sie eingeleiteten Criminal-Untersuchung auf schleunige Aufhebung der SS. 2 und 3 des Publicationspatentes vom 16. August 1836, wegen Zulassung der Actenverschickung und wegen der Competenz des Ober-Appellations-Gerichts in Criminalsachen, antragen,

c) eine Adresse des Vaterländischen Vereins zu Donop, in welcher auf Herabsetzung der Diäten der Landtagsabgeordneten von 3 auf 2 Rthl. angetragen wird.

In Gefolge einer durch den Abgeordneten Böhmer eingeleiteten Debatte, an welcher die Abgeordneten Petri I., König, von Neden, Hausmann, Meyer, Petri II., Schierenberg, Tenge und Althof sich theilnahmen, wurde hierauf beschlossen eine aus 3 Mitgliedern bestehende sogenannte Petitions-commission zu wählen, an welche alle bei der Versammlung von außen eingehenden Petitionen, Adressen und Anträge von Privaten, Vereinen und Corporationen, nachdem ihr Gegenstand im Allgemeinen durch den Vorsitzenden zur Kenntniß der Versammlung gebracht worden, abzugeben seyn, damit diese wegen etwaiger Verweisung an die Fachcommissionen, oder wegen sonstiger Beschlussfassung der Versammlung Vorschläge eröffne.

Der Abgeordnete Meyer verlas hierauf einen Antrag wegen der Verordnung vom 17. Oct. 1848, die Aufhebung der Neuwohner-Abgaben betreffend, und beantragte den Druck desselben, jedoch ohne die Anlagen, und die Ueberweisung an eine Commission. Nach stattgehabter kurzer Debatte wurde beschlossen, den Antrag an die zur Begutachtung der 1 Proposition erwählte Commission zu verweisen und dieser Commission auch die Berichterstattung darüber zu überlassen, ob der Druck des Antrags zu bewilligen sey.

Demnach wurde zur Tagesordnung übergegangen, und zwar zunächst zu der Frage, ob ein Landtagsausschuß zu erwählen sey.

Tappe stellte den Antrag eine solche Wahl nicht vorzunehmen; sondern die Geschäfte des frühern Ausschusses theils durch das Bureau, theils durch besonders dazu gewählte Mitglieder der Versammlung besorgen zu lassen. Tenge erörterte dagegen die Zweckmäßigkeit des Instituts und empfahl die Vornahme der Wahl. Seiner Ausführung trat der Abgeordnete Petri II. bei; derselbe hob außerdem hervor, daß diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche die Verfassung vom 6. Jul. 1836 mit den aus dem Patente vom 9. März 1848 hervorgehenden Modificationen als noch bestehend anerkannten, jene Wahl, die ohnehin durch die mit Zustimmung der Landstände erlassene Verordnung vom 16. Jan. 1849 vorgeschrieben werde, für rechtlich nothwendig zu halten hätten. Diejenigen Mitglieder aber, welche

che eine solche Anerkennung versagten, doch aus Gründen der Zweckmäßigkeit für die Wahl sich würden erklären dürfen. Dieser letztern Ansicht trat indeß der Abgeordnete Meyer entgegen, welchemnächst folgende drei Anträge eingebracht wurden:

a) vom Abgeordneten Althof: „der Landtag wolle beschließen, daß zur Besorgung der laufenden Geschäfte neue Ausschußdeputirten zu wählen seyn, alle Dienstfunctionen der bisherigen oder der neu zu wählenden jedoch zugleich mit dem Schluß des gegenwärtigen Landtags aufhören.“ Er bat die Debatte und Abstimmung hierüber auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

b) v. Neben beantragte zum Zweck der Vermittelung: „die bisherigen Ausschußdeputirten in ihren Functionen fortbestehen zu lassen.“

c) Bornemeier beantragte: „in Erwägung daß das Institut des Landtags-Ausschusses als aufgehoben zu betrachten sey, die laufenden Arbeiten aber, namentlich die Controle der Cataster-Commission keine Unterbrechung erleiden dürfe, zur Besorgung derselben aus der Mitte der Versammlung eine aus drei Personen bestehende Commission zu wählen, die definitive Entscheidung über das Institut aber bis zur Berathung des Verfassungsgesetzes vorzubehalten.“

Schierenberg sprach für die Wahl eines provisorischen Ausschusses, Petri I. sah in der aufgeworfenen Frage keine Principienfrage, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit und empfahl in dieser Rücksicht das Institut provisorisch bestehen zu lassen und die Wahl in der Art vorzunehmen, wie die Verordnungen vom 16. Jan. c. vorschreibe. Meyer suchte wiederholt zu zeigen, daß man durch eine solche Wahl die Verfassung vom 6. Jul. 1836 als noch zu Recht bestehend anerkennen werde, gegen welche Anerkennung er feierlichst protestiren müsse. Leizmann hielt die Wahl für zweckmäßig und wegen der Verordnung vom 16. Jan. c. auch für nothwendig, es könnten jedoch dem zu wählenden Ausschusse nicht diejenigen Rechte übertragen werden, welche den frühern Ausschußdeputirten zugestanden hätten, weil durch die am 18. Jan. c. ins Leben getretenen deutschen Grundrechte alle Standesvorrechte abgeschafft seyn, mithin der neu zu wählende Ausschuß nicht, wie der frühere, Rechte der Ritterschaft, der Städte und des platten Landes zu vertreten haben könne.

Nachdem hierauf der Regierungscommissar, Herr Regierungsrath Helzman, über die Rechte und Pflichten der frühern Ausschußdeputirten sich geäußert hatte, wurde der Schluß der Discussion beliebt. Nach weiter stattgehabten Erörterungen über die Fragestellung und nach Verwerfung der vom Vorsitzenden gestellten Frage: „ob von der Abstimmung nicht zunächst über die dem Institute zu gebenden Modalitäten zu sprechen sey,“ wurde der

Antrag:

Antrag: daß nach Maafgabe der Verordnung vom 16 Jan. 1849 ein Landtagsauschuß zu wählen sey, mit 17 gegen 5 Stimmen verworfen und dann unter Vereinigung der übrigen Antragsteller per Majora beschlossen, provisorisch einen aus drei Personen bestehenden Landtagsauschuß zu wählen, die definitive Entschließung über das ganze Institut jedoch vorzubehalten.

Der Antrag des Abgeordneten Tenge, eine Commission zu wählen, welche eine Instruction für den zu erwählenden Auschuß entwerfe, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag des Abgeordneten Petri I., nach welchem der Auschuß selbst eine solche Instruction entwerfen und der Versammlung vorlegen solle, angenommen.

In den Auschuß wurden die Abgeordneten Petri I. mit 18 Stimmen, v. Stietencron mit 15 und Schierenberg mit 15 Stimmen gewählt.

Nach Erledigung dieses ersten Punktes der heutigen Tages-Ordnung wurde ohne Debatte zur Wahl des provisorischen Landtagsarchivars geschritten. Der Canzleisecretair Ulrich wurde in erster Abstimmung mit 18 Stimmen gegen 7, welche dem Auditor Dresel zustielen, gewählt, und hierauf alsbald zum 3. Punkte der Tages-Ordnung übergegangen.

v. Reden stellte den Antrag, daß auf die Eröffnungsrede des Herrn Regierungspräsidenten überall nicht geantwortet werde. Meyer verlangte die nochmalige Verlesung jener Rede, worauf vom Präsident mitgetheilt wurde, daß eine officiële Abschrift noch nicht ertheilt sey. Meyer beantragte demzufolge die Frage auf eine weitere Tages-Ordnung zu setzen. Klocke erklärte sich conform mit v. Reden, ebenso Hildebrand, welcher dazu erinnerte, daß es jedem Mitgliede der Versammlung freistehn werde etwaige speciële Anträge späterhin zu stellen; es sey also nur die heutige Tages-Ordnung für erledigt zu erklären. Petri I. war ebenfalls mit v. Reden conform, jedoch mit dem Zusatze daß die Eröffnungsrede auf dem Tische des Hauses niederzulegen sey, damit jedem Mitgliede die Einsicht und die Anbringung bezüglichlicher Anträge ermöglicht werde. Nachdem der Herr Regierungsrath Feldman mitgetheilt hatte, daß die Abschrift in kürzester Frist erfolgen werde und der Abgeordnete Meyer den Druck der Rede beantragt hatte, wurde unter Vereinigung der Anträge des Abgeordneten v. Reden und des Abgeordneten Petri I. beschlossen, daß eine Antwort auf dieselbe nicht erfolgen, indeß eine Abschrift der Rede auf dem Tische niedergelegt werden solle, damit jedem Mitgliede freistehe etwaige speciële Anträge zu stellen. Auch wurde beschlossen, daß die Rede mit dem Landtagsprotocolle gedruckt werde.

Nach Erledigung dieses Punktes verlas der Abgeordnete Schierenberg den

den schließlich revidirten Entwurf der Geschäftsordnung, welcher dann von der Versammlung, nachdem sie den §. 13 auf den Antrag des Abgeordneten Petri I. dahin gefaßt hatte:

daß der Landtagsarchivar nicht nur in Detmold wohnen, sondern daselbst wohnhaft seyn müsse,
definitiv angenommen wurde.

Nächste Sitzung: Sonnabend den 16. Juni Mittags 12 Uhr.

Tages-Ordnung:

Wahl der Petitionscommission und Mittheilung über die Erklärung des Secretair Ulrich.

Schluß der heutigen Sitzung 1 Uhr.

Vorgelesen und genehmigt.

v. Cölln.

Petri.
